AMTLICHE BEKANNTMACHUNG RWTHAACHEN

NUMMER 2016/138 **SEITEN** 1 - 17 **Datum** 31.10.2016 **REDAKTION** Sylvia Glaser

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

mit dem Unterrichtsfach

Mathematik

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 27.10.2016

Prüfungsordnungsversion 2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Art. 9 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes vom 26. April 2016 (GV. NRW S. 208), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

NUMMER 2016/138 2/17

Inhaltsübersicht

I.		Allg	gemeines	3
	§ ·	1	Geltungsbereich und akademischer Grad	3
	§ 2	2	Ziel des Studiums und Sprachenregelung	3
	§;	3	Zugangsvoraussetzungen	3
	§ 4	4	Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte	3
	§	5	Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studienumfang	4
	§ (6	Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen	4
	§ ī	7	Prüfungen und Prüfungsfristen	4
	§ 8	8	Formen der Prüfungen	4
	§ 9	9	Vorgezogene Mastermodule	5
	§ ·	10	Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	5
	§ ·	11	Prüfungsausschuss	6
	§ ·	12	Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	6
	§ ·	13	Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	6
II.		Bac	helorprüfung und Bachelorarbeit	6
	§ ·	14	Art und Umfang der Bachelorprüfung	6
	§ ·		Bachelorarbeit	
	§ ·	16	Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit	7
III.	•	Sch	llussbestimmungen	7
	§ ·	17	Einsicht in die Prüfungsakten	7
	§ ·	18	Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen	7

Anlagen:

- 1. Modulkatalog
- 2. Studienverlaufsplan

NUMMER 2016/138 3/17

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Unterrichtsfach Mathematik im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Bachelorstudiengänge (ÜPO LAB) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende fachspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Mathematik geschrieben, verleiht die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften nach dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums den akademischen Grad eines Bachelor of Science RWTH Aachen University (B. Sc. RWTH).

§ 2 Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1 und 2 ÜPO LAB geregelt.
- (2) Das Studium findet in deutscher Sprache statt, einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache stattfinden. Soweit einzelne Module in einer anderen Sprache abgehalten werden, ist dies im Modulkatalog zu kennzeichnen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 und 2 ÜPO LAB erfüllt sein.
- (2) Für diesen Bachelorstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 3 Abs. 4 ÜPO LAB nachzuweisen.
- (3) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 3 Abs. 6 ÜPO LAB.
- (4) Allgemeine Regelungen zur Anrechnung von Prüfungsleistungen enthält § 16 ÜPO LAB.

§ 4 Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte

- (1) Es können auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 ÜPO LAB zugelassen werden.
- (2) Die Zugangsprüfung für beruflich qualifizierte Bewerberinnen bzw. Bewerber umfasst für das Unterrichtsfach Mathematik folgende Fächer:
 - 1. Mathematik
 - 2. Deutsch
 - 3. Englisch

NUMMER 2016/138 4/17

§ 5 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit und der Studienbeginn sind in § 6 Abs. 1 ÜPO LAB geregelt.
- (2) Das Studium des Unterrichtsfachs Mathematik enthält einschließlich des Moduls Bachelorarbeit14 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 ÜPO LAB.

§ 6 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 ÜPO LAB kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
 - 1. Übungen
 - 2. Seminare
 - 3. (Labor)praktika
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 7 Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 8 ÜPO LAB.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 7 Abs. 4 ÜPO LAB als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies ist im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

§ 8 Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 9 ÜPO LAB.
- (2) Die Klausurdauer beträgt bei der Vergabe
 - von bis zu 5 CP 60 bis 90 Minuten
 - von 6 oder 7 CP 90 bis 120 Minuten
 - von 8 oder mehr CP 120 und mehr Minuten.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt 15 bis 30 Minuten.
- (4) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung eines Referates beträgt 10 bis 25 Seiten. Die Dauer eines Referates beträgt 30 bis 90 Minuten, die Dauer eines Kurzreferates beträgt 15 bis 20 Minuten.

NUMMER 2016/138 5/17

(5) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.

(6) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 9 Abs. 15 ÜPO LAB geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 9 Vorgezogene Mastermodule

- (1) Module, die im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Mathematik wählbar sind, können nach Maßgabe des § 12 ÜPO LAB schon für diesen/diese abgelegt werden, sofern es keine Zulassungsbeschränkung für diesen Masterstudiengang/diese Masterstudiengänge gibt.
- (2) Jedes Modul aus dem Masterstudiengang kann gewählt werden, mit Ausnahme des Moduls Masterarbeit und von Modulen, die im Zusammenhang mit dem Praxissemester studiert werden.

§ 10 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 13 ÜPO LAB.
- (2) Die jeweilige Fachnote der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums wird aus den Noten der einzelnen Module des jeweiligen Fachs, die Gesamtnote wird aus den Fachnoten der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums und der Note der Bachelorarbeit nach Maßgabe des § 13 Abs. 10 ÜPO LAB gebildet.
- (3) Für den Fall, dass alle Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wurden, können im Unterrichtsfach Mathematik folgende gewichtete Modulnoten im Umfang von insgesamt maximal 12 CP nach Maßgabe des § 13 Abs. 12 ÜPO LAB gestrichen werden:
 - Lineare Algebra 1
 - Lineare Algebra 2
 - Analysis 1
 - Analysis 2
 - Stochastik 1
 - Numerisches Rechnen.

NUMMER 2016/138 6/17

§ 11 Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 14 ÜPO LAB ist der Bachelorprüfungsausschuss Mathematik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

§ 12 Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 17 ÜPO LAB.

§ 13 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 18 ÜPO LAB.
- (2) Für die Abmeldung von Praktika und Seminaren gilt Folgendes: Die Abmeldung ist bis drei Wochen nach der Themenvergabe (bei Seminaren) bzw. Vorbesprechung (bei Praktika) möglich.

II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit

§ 14 Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
 - 1. den Prüfungen in den Modulen der beiden Fächer,
 - 2. den Prüfungen in den Modulen des Bildungswissenschaftlichen Studiums, sowie
 - 3. der Bachelorarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Mathematik geschrieben, kann die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erst ausgegeben werden, wenn in diesem Fach mindestens 50 CP erreicht sind.

§ 15 Bachelorarbeit

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bachelorarbeit enthält § 20 ÜPO LAB.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Bachelorarbeit wird auf § 20 Abs. 2 ÜPO LAB Bezug genommen.

NUMMER 2016/138 7/17

(3) Die Bachelorarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

§ 16 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit enthält § 21 ÜPO LAB.
- (2) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden.

III. Schlussbestimmungen

§ 17 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 25 ÜPO LAB.

§ 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester 2016/2017 erstmalig für das Unterrichtsfach Mathematik im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH eingeschrieben haben.
- (3) Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2016/2017 in den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Mathematik eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können längstens bis zum 30.09.2019 nach der Prüfungsordnung vom 27.10.2016 (Prüfungsordnungsversion 2011) studieren. Nach dem Ablauf des Sommersemesters 2019 erfolgt ein Wechsel in diese Prüfungsordnung zwangsläufig.

NUMMER 2016/138 8/17

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 04.05.2016.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 27.10.2016 gez. Schmachtenberg

Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

NUMMER 2016/138 9/17 Anlage 1: Modulkatalog

NUMMER 2016/138 10/17

Prüfungsordnungsbeschreibung:

	Mathematik (im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Gymansien und Gesamt- schulen)
Kurzbezeichnung	Bachelor Lehramt Mathematik Gymansien und Gesamtschulen
	Bachelorstudiengang Lehramt an Gymansien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Mathematik

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulinhalte können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx oder über den QR-Code



abgerufen werden.

MODUL TITEL Fachsemester	: Mather	1	6	1	Deutsch					
rachsemester	'	Kreditpunkte	Ü	Sprache	Deutscri					
Titel				Curriculare	Fachse- mester	СР	sws			
Prüfungsleistung: S oder Bestehen eine				n Semesterfixierte Pflichtleis- 1 6 tung				0		
Vorlesung Mathema	atisches Pi	ropädeutikum	Semesterfixi tung	erte Pflichtleis-	1	0	2			
Übung Mathematis	Übung Mathematisches Propädeutikum				Semesterfixierte Pflichtleis- 1 0 3 tung					
Voraussetzungen				Benotung/Dauer						
keine				semestergeb 1 bis 5) (unb Höchstpunkt gaben von B tung Block I	on mindestens 40 bleitenden Übung enotet) und Errei zahl in den seme Block II (Woche 11 und II jeweils 50% cher Prüfung (unb	saufgaben chen von m stergebleite bis 15) (ur oder Best	von Blo indeste enden Ü ibenotet	ck I (Woche ns 40% der bungsauf- t), Gewich-		

NUMMER 2016/138 11/17

Modul:

MODUL TITEL	.: Analys	sis I						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch			
Titel	1		.	Curriculare	Verankerung	Fachse- mester	СР	sws
Prüfungsleistung: I Teilklausuren	Bestehen e	iner Klausur oder vo	on zwei	Semesterfixi tung	erte Pflichtleis-	1	6	0
Vorlesung Analysis	s I			Semesterfixi tung	erte Pflichtleis-	1	0	3
Übung Analysis I				Semesterfixi tung	erte Pflichtleis-	1	0	2
Voraussetzungen				Benotung/D	auer			
Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: Lösen von Übungsaufgaben.				Teilklausurer	tung: Bestehen en (benotet, Gewid rüfung werden zu eben.	chtung jewe	ils 50%.) Form und

MODUL TITEI	_: Analy	/sis II						
Fachsemester	2	Kreditpunkte	9	Sprache	Deutsch			
Titel				Curriculare	Verankerung	Fachse- mester	СР	sws
Prüfungsleistung: chen Prüfung	Bestehen	einer Klausur oder	einer mündli-	Semesterfix tung	kierte Pflichtleis-	2	9	0
Vorlesung Analysi	s II			Semesterfix tung	kierte Pflichtleis-	2	0	4
Übung Analysis II				Semesterfix tung	kierte Pflichtleis-	2	0	2
Voraussetzunger	า			Benotung/	Dauer			
Analysis I.	setzung z	hematisches Propäd zur Modulprüfung: Lö	chen Prüfur	stung: Bestehen ng (benotet). Forr inn der Lehrvera	m und Dauei	der Pri	üfung wer-	

NUMMER 2016/138 12/17

Modul:

MODUL TITEI	_: Linea	re Algebra I						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch			
Titel			1	Curriculare	e Verankerung	Fachse- mester	СР	sws
Prüfungsleistung: Teilklausuren	Bestehen	einer Klausur oder	von zwei	Semesterfix tung	kierte Pflichtleis-	1	6	0
Vorlesung Lineare	Algebra I			Semesterfix tung	kierte Pflichtleis-	1	0	3
Übung Lineare Alç	gebra I			Semesterfix tung	kierte Pflichtleis-	1	0	2
Voraussetzunger	า			Benotung/	Dauer			
Zulassungsvoraus Übungsaufgaben.	_	zur Modulprüfung: Lö	Teilklausure	stung: Bestehen e en (benotet Gewid Prüfung werden zu geben.	htung jewei	ls 50%.). Form und	

Fachsemester	2	Kreditpunkte	9	Sprache	Deutsch			
Titel			-	Curriculare	Verankerung	Fachse- mester	СР	sws
Prüfungsleistung: chen Prüfung	Bestehen	einer Klausur oder e	iner mündli-	Semesterfix tung	ierte Pflichtleis-	2	9	0
Vorlesung Lineare	Algebra II			Semesterfix tung	ierte Pflichtleis-	2	0	4
Übung Lineare Alç	jebra II			Semesterfix tung	ierte Pflichtleis-	2	0	2
Voraussetzunger	1			Benotung/I	Dauer			
Lineare Algebra I.		nematisches Propäd ur Modulprüfung: Lö	nd Prüfungsleistung: Bestehen einer Klausur oder einer m chen Prüfung (benotet) Form und Dauer der Prüfung w zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.					

NUMMER 2016/138 13/17

Modul:

Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	ache Deutsch							
Titel			I	Curriculare	e Verankerung	Fachse- mester	СР	sws				
Prüfung: Bestehen Prüfung	einer Klau	usur oder einer münd	dlichen	Semesterfix tung	cierte Pflichtleis-	3	8	0				
Vorlesung Vertiefu	ng Lineare	Algebra und Analys	Semesterfix tung	cierte Pflichtleis-	3	0	4					
Übung Vertiefung I	Lineare Alg	gebra und Analysis fi	ür Lehramt	Semesterfix tung	cierte Pflichtleis-	3	0	2				
Voraussetzungen	1			Benotung/	Dauer							
Propädeutikum, Ar Lineare Algebra II.	Module aus: Mather ineare Algebra I, An ır Modulprüfung: Lös	chen Prüfur	stung: Bestehen ng (benotet). Forr inn der Lehrverar	n und Dauer	der Prü	ifung wer-						

Fachsemester	3	Kreditpunkte	3	Sprache	Deutsch					
Titel	,		1	Curriculare	Verankerung	Fachse- mester	СР	sws		
Prüfung: Portfolio	und Refe	rat		Semesterfix tung	3	3	0			
Vorlesung Anwen	dung und	Modellierung für Leh	Semesterfixierte Pflichtleis- 3 0 tung				1			
Tutorium Anwend	ung und N	Modellierung für Lehr	amt	Semesterfixierte Pflichtleis- 3 0 tung						
Voraussetzunge	n			Benotung/Dauer						
Mindestens drei bestandene Module aus: Mathematisches Propädeutikum, Analysis I, Lineare Algebra I, Analysis II, Lineare Algebra II. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: Anwesenheitspflicht im Tutorium.				Prüfungslei tung jeweils	stung:.Portfolio ur s 50%	nd Referat (i	unbenot	et), Gewic		

NUMMER 2016/138 14/17

Modul:

MODUL TITE	L: Stoc	chastik I						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch			
Titel		1	.	Curriculare	e Verankerung	Fachse- mester	СР	sws
Prüfungsleistung: chen Prüfung	Bestehe	n einer Klausur oder	einer mündli-	Semesterfix tung	kierte Pflichtleis-	4	6	0
Vorlesung Stocha	stik I			Semesterfix tung	kierte Pflichtleis-	4	0	3
Übung Stochastik	:1			Semesterfix tung	kierte Pflichtleis-	4	0	2
Voraussetzunge	n			Benotung/	Dauer			
Kenntnisse des M	loduls An ssetzung	ematisches Propädeu alysis I. zur Modulprüfung: Lö	Prüfungsleistung: Bestehen einer Klausur oder einer r chen Prüfung (benotet). Form und Dauer der Prüfung den zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeber					

Modul:

MODUL TITE	L: MAF	PLE-Praktikum fü	ir Lehran	nt					
Fachsemester 4 Kreditpunkte 3 Sprache Deutsch									
Titel				Curriculare Verankerung Fachse- mester C				sws	
Semesterbegleite	nde Übu	ngsaufgaben		Semesterfixierte Pflichtleis- 4 3 2 tung					
Voraussetzunge	n			Benotung/Dauer					
Bestandene Modi lysis I, Lineare Alç		ematisches Propädeu	- Prüfungsleistung: Semesterbegleitende Übungsaufgal (unbenotet).						
Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme am Praktikum.									

Fachsemester	5	Kreditpunkte	3	Sprache	Deutsch						
Titel	Curriculare Verankerung Fachse- mester							sws			
Vorlesung Fachdio	daktik			Semesterfix tung	kierte Pflichtleis-	5	0	2			
Prüfungsleistung: Prüfung Fachdida		einer Klausur oder	mündlichen	n Semesterfixierte Pflichtleis- 5 3 0 tung							
Voraussetzunger	1			Benotung/	Dauer						
Bestandendene Module Mathematisches Propädeutikum, Analysis I und Lineare Algebra I sowie eine der Veranstal- tungen Analysis II, Lineare Algebra II oder Stochastik I.				5 5							

NUMMER 2016/138 15/17

Modul:

Fachsemester	5	Kreditpunkte	6	Sprache	Sprache Deutsch				
Titel	1		Curriculare Verankerung		Fachse- mester	СР	sws		
Vorlesung Numeri	sches Red	chnen	Semesterfixierte Pflichtleis- tung		5	0	3		
Übung Numerisches Rechnen				Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	2	
Prüfungsleistung: Prüfung	Bestehen	einer Klausur oder	Semesterfix tung	ierte Pflichtleis-	5	6	0		
Voraussetzungei	1		Benotung/Dauer						
Bestandene Module Mathematisches Propädeutikum Analysis I, Lineare Algebra I. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: Lösen von Übungsaufgaben.				Prüfungsleistung: Bestehen einer Klausur oder einer mür chen Prüfung (benotet). Form und Dauer der Prüfung weden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.					

MODUL TITEL: Zahlentheorie									
Fachsemester	6	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch				
Titel				Curriculare	Fachse- mester	СР	sws		
Prüfung: Bestehen einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung				Semesterfixi tung	erte Pflichtleis-	6	6	0	
Vorlesung Zahlentheorie				Semesterfixierte Pflichtleis- tung		6	0	3	
Übung Zahlentheorie				Semesterfixi tung	erte Pflichtleis-	6	0	1	
Voraussetzungen				Benotung/Dauer					
Bestandene Module Mathematisches Propädeutikum, Analysis I, Lineare Algebra I und Kenntnisse des Moduls Lineare Algebra II. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: Lösen von Übungsaufgaben.				Prüfungsleistung: Bestehen einer Klausur oder einer münd re chen Prüfung (benotet). Form und Dauer der Prüfung wer- den zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.					

NUMMER 2016/138 16/17

Modul:

Fachsemester	6	Kreditpunkte	3	Sprache Deutsch					
Titel		Curriculare Verankerung		Fachse- mester	СР	sws			
Seminar Mathema	ıtik präser	ntieren und vermittelr	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	2		
Referat			Semesterfixierte Pflichtleistung		6	3	0		
Voraussetzungen				Benotung/Dauer					
Bestandene Module Mathematisches Propädeutikum, Analysis I, Lineare Algebra I, Einführung in die Fachdidaktik der Mathematik, ein bestandenes Modul aus Analysis II, Lineare Algebra II, Stochastik I Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: Anwesenheitspflicht im Seminar.				Benotetes F	Referat.				

MODUL TITEL: Bachelor-Arbeit									
Fachsemester	6	Kreditpunkte	10	Sprache Deutsch					
Titel				Curriculare Verankerung		Fachse- mester	СР	sws	
Anfertigen einer A	rbeit			riable Pflichtleis- Fachsemester)	6	10	0		
Voraussetzungen				Benotung/Dauer					
Bestandene Module im Umfang von 90 CP im Bachelorstudiengang Lehramt, davon mindestens 50 CP in Mathematik.					stung: Anfertigen e	iner Arbeit.			

NUMMER 2016/138 17/17

Anlage 2: Studienverlaufsplan

1. Semester (WS)	СР
Mathematisches Propädeutikum	6
Analysis I	6
Lineare Algebra I	6
	18
2. Semester (SS)	
Analysis II	9
Lineare Algebra II	9
	18
3. Semester (WS)	
Vertiefung Lineare Algebra und Analysis für Lehramt	8
Anwendung und Modellierung für Lehramt	3
	11
4. Semester (SS)	
Stochastik I	6
MAPLE - Praktikum für Lehramt	3
	9
5. Semester (WS)	
Einführung in die Fachdidaktik der Mathematik	3
Numerisches Rechnen	6
	9
6. Semester (SS)	
Zahlentheorie	6
Seminar Mathematik präsentieren und vermitteln	3
	9
Bachelorarbeit	(10)
Gesamt	74 (84)

Ab dem 5. Fachsemester ist studienbegleitend die Anfertigung der Bachelor- Arbeit vorgesehen.